

Seminar Nr. HS 01/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Mitarbeitervertretungs- recht“

in München
Schloss Fürstenried

vom 22. bis 24. Januar 2018

Mitarbeitervertretungsrecht

Das **Mitarbeitervertretungsrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland (MVG-EKD)** ist die Rechtsgrundlage, mit der wir täglich in der Mitarbeitervertretung arbeiten.

Wir möchten alle diejenigen, die neu in der Mitarbeitervertretung sind, aber auch die alten Hasen mit diesem Seminar auf den neuesten Stand bringen.

Es hat sich im Verlauf der letzten Jahre rund um das MVG und der damit verbundenen Rechtsprechung einiges geändert. Deswegen ist es wichtig, dass die Kenntnisse in dieser Hinsicht immer wieder aufgefrischt werden.

Inhalte des Seminars:

- ◆ Aufbau des MVG
- ◆ Eingeschränkte Mitbestimmung
- ◆ Mitbestimmung
- ◆ Mitberatung
- ◆ Initiativrecht
- ◆ Beschwerderecht
- ◆ Praktische Übungen

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminares einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:
Mitarbeitervertretungen

Tagungszeitraum: 22.01.-24.01.2018

Seminarbeginn: 22.01.18 um 10.00 Uhr
Seminarende: 24.01.18 um 12.30 Uhr
mit anschl. Mittagessen

Tagungsort:
München
Schloss Fürstenried

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir
uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:
Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine
Anmeldebestätigung und eine Wegbeschrei-
bung

Seminargebühr:
580 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten, Unterkunft
und Verpflegung, incl. MwSt.

Referenten:
Hans-Georg Klohn—vkm
Detlef Maidorn—vkm

**Freistellung und Kostenübernahme bei
Mitarbeitervertretungen:**

Die Freistellung des/der Teilnehmenden
von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG
geregelt. Den Mitgliedern von Mitarbeiter-
vertretungen ist für die Teilnahme an Ta-
gungen und Lehrgängen, die ihnen die für
die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung
erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die
dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne
Minderung der Bezüge oder des Erho-
lungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt
vier Wochen während einer Amtszeit zu
gewähren. Die Seminargebühren, bzw.
Kosten für Unterkunft und Verpflegung
werden nach Antrag von der Dienststelle
übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30
MVG). Die notwendige Beantragung zur
Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.
(Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig vor
der Veranstaltung)

Es gelten die Teilnahmebedingungen
des vkm-Bayern. Sie können auf der
Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de)
abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge
der Anmeldung aufgenommen.